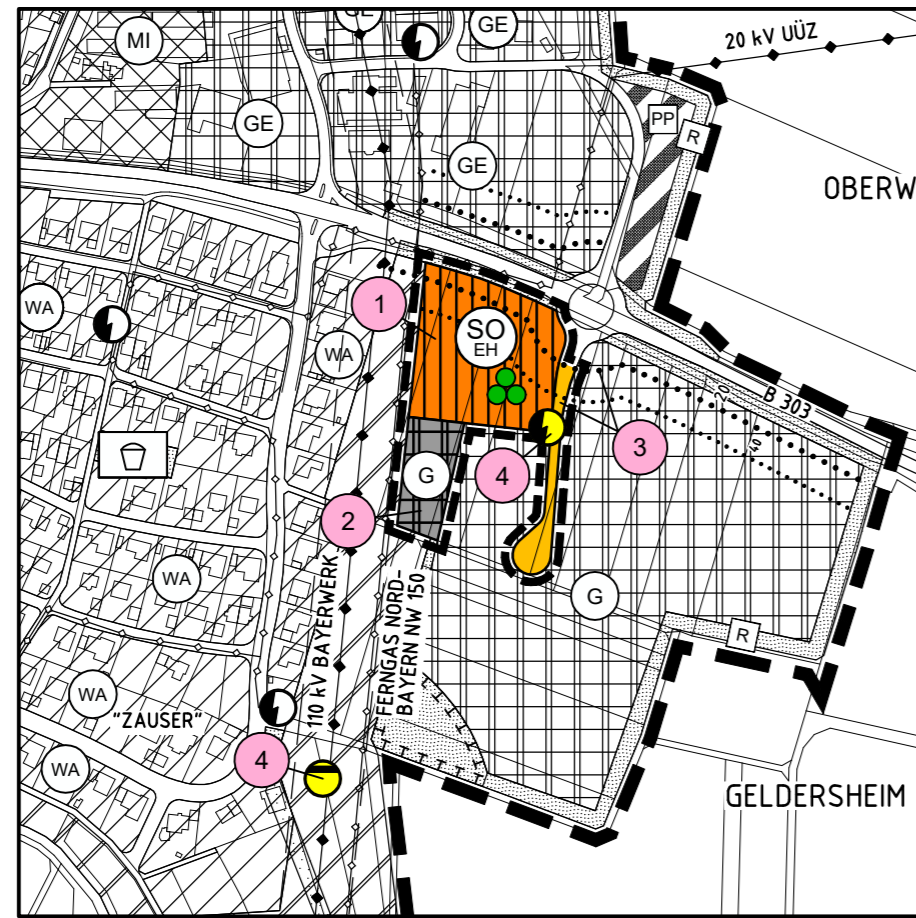


PLANTEIL / ÄNDERUNGEN

EUERBACH



M. 1 / 5000
Stand Plangrundlage Februar 2018

Maßnahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Euerbach:

- 1 Änderungsaßnahme Nr. 1:
Darstellung von ca. 0,86 ha Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
- 2 Änderungsaßnahme Nr. 2:
Darstellung von ca. 0,25 ha gewerbliche Bauflächen
- 3 Änderungsaßnahme Nr. 3:
Darstellung von geplanten Verkehrsflächen und Anpassung der anbaufreien Zone / Baubeschränkungzone
- 4 Änderungsaßnahme Nr. 4:
nachrichtliche Darstellung für Standort Trafostation und Regenrückhaltebecken

DARSTELLUNGEN

Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 und 2 BauGB)

- 1.1 Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
- 1.2 gewerbliche Bauflächen

2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- 2.1 Straßenverkehrsflächen
- 2.2 Anbaufreie Zone und Baubeschränkungsbereich gemäß Art. 9 FStrG

3. Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- 3.1 Standort Trafostation
- 3.2 Standort Regenrückhaltebecken

4. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

- 4.1 Durchgrünung der Bauflächen

5. Sonstiges

- 5.1 Geltungsbereichsgrenze Änderungsmaßnahmen
- 5.2 Gemeindegrenze



EUERBACH

EUE

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE EUERBACH

GEMEINDE EUERBACH
LANDKREIS SCHWEINFURT
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Euerbach hat in der Sitzung vom 03.05.2017 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.07.2017 hat in der Zeit vom 07.08.2017 bis 08.09.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.07.2017 hat in der Zeit vom 07.08.2017 bis 15.09.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.08.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2018 bis 12.10.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.08.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2018 bis 12.10.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2018 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.10.2018 festgestellt.

Euerbach, den 29.10.2018
Arthur Arnold (1. Bürgermeister)



Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Euerbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 18.01.2019 Nr. 40.4 - 610/2/2 - 128 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 18.01.2019
Landratsamt Schweinfurt

Eichhorn
Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



8. Ausgefertigt
Euerbach, den 23.01.2019
Arthur Arnold (1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 01.02.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.
Euerbach, den 01.02.2019
Arthur Arnold (1. Bürgermeister)

Ausfertigung

PLANVERFASSER:



Aufgestellt: 11.07.2017 Geändert: 14.08.2018 Ergänzt: 23.10.2018 M. 1 / 5000